



ERKLÄRUNG ÜBER DIE BERÜCKSICHTIGUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN BEI DER ANLAGEBERATUNG

Die Matejka & Partner Asset Management GmbH berücksichtigt in Anbetracht der Größe, Art und des Umfangs ihrer Tätigkeiten und der Arten von Finanzprodukten, die Gegenstand ihrer Beratung sind, einige der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei ihrer Anlageberatung auf Basis der von den Finanzmarktteilnehmern (Produktherstellern) stammenden Informationen.

Jeder/Jede neue und bestehende Kunde/Kundin wird vor Beginn eines Beratungsgesprächs mit dem "Informationsblatt zur Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit der Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen" über die Möglichkeiten nachhaltiger Finanzprodukte aufgeklärt. Sich daraus gegebenenfalls ergebende Fragen des (potenziellen) Kunden/der (potenziellen) Kundin werden vom Berater beantwortet. Anschließend kann der (potenzielle) Kunde/die (potenzielle) Kundin aus freien Stücken (unbeeinflusst) seine/ihre Nachhaltigkeitspräferenzen bekanntgeben.

Bestimmt der (potenzielle) Kunde/ die (potenzielle) Kundin, dass in ein Finanzinstrument investiert werden soll, bei dem die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, und bestimmt der (potenzielle) Kunde/ die (potenzielle) Kundin qualitative oder quantitative Elemente, mit denen diese Berücksichtigung nachgewiesen wird, gleicht die Matejka & Partner Asset Management GmbH diese Angaben mit den von den Finanzmarktteilnehmern (Produktherstellern) stammenden Informationen ab.

Ergibt die Beurteilung der Geeignetheit, dass eines oder mehrere Finanzinstrumente den Angaben des (potenziellen) Kunden/der (potenziellen) Kundin entsprechen bzw. für ihn/sie geeignet sind, kann dieses bzw. können diese Finanzinstrumente dem Kunden/ der Kundin empfohlen werden.

Ergibt die Beurteilung der Geeignetheit, dass keine Finanzinstrument den Angaben des (potenziellen) Kunden/der (potenziellen) Kundin entspricht bzw. für ihn/sie geeignet ist, wird dem (potenziellen) Kunden/ der (potenziellen) Kundin kein Finanzinstrument empfohlen und er/sie wird über diesen Umstand aufgeklärt. Dem (potenziellen) Kunden/ der (potenziellen) Kundin steht es anschließend frei, seine/ihre ursprünglichen Angaben zu überdenken sowie gegebenenfalls anzupassen. Die Aufklärung sowie gegebenenfalls auch die Anpassungen des (potenziellen) Kunden/ der (potenziellen) Kundin werden dokumentiert. Passt der (potenzielle) Kunde/ die (potenzielle) Kundin seine/ihre ursprünglichen Angaben an, erfolgt auf Basis dieser angepassten Nachhaltigkeitspräferenzen eine erneute Beurteilung der Geeignetheit.

Entscheidet sich der (potenzielle) Kunde/die (potenzielle) Kundin dafür, sich als "nachhaltigkeitsneutral" einzustufen, dürfen ihm in der Folge geeignete Finanzprodukte mit nachhaltigkeitsbezogenen Merkmalen empfohlen werden sowie auch geeignete Finanzprodukte, die nachhaltigkeitsbezogene Merkmale nicht aufweisen.